

STELLUNGNAHME 2020-01-45 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	01.10.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss I-Mitte	

Beratungsgegenstand

Verkehrsbeschilderung Östliche Ringstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Östliche Ringstraße wurde im Jahr 2017 im Bereich der Sackgasse als Tempo 30-Zone ausgewiesen, um eine Verkehrsberuhigung zu erzielen. Der verkehrsrechtlichen Anordnung gingen mehrere Anträge aus der Bevölkerung sowie eine Anhörung der zuständigen Bezirksausschüsse I–Mitte und II–Nordwest voraus. Die Beschilderung der 30-Zone wurde von beiden Bezirksausschüssen einstimmig befürwortet.

Da gemäß § 45 Abs. 1 c Satz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in Tempo 30-Zonen keine benutzungspflichtigen Radwege zulässig sind, musste die Beschilderung des gemeinsamen Geh- und Radwegs entfernt werden.

Gründe, die gegen eine Befahrung der Fahrbahn durch Radfahrer sprechen, sind nicht zu erkennen.

Der genannte Teilbereich der Östlichen Ringstraße dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und endet für Kraftfahrzeuge vor der Bahnunterführung. Entsprechend ist das Kfz-Aufkommen in der Sackgasse vergleichsweise gering. Auf der Nordostseite ist ein eingeschränktes Haltverbot beschildert, sodass eine ausreichende Fläche für die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen und Radfahrern verbleibt.

Uns sind seit Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht keine Probleme bekannt geworden. Radfahrer mussten von der Bahnunterführung kommend im Übrigen schon früher auf der Fahrbahn fahren. Auch hier gab es bislang keine Schwierigkeiten.

Nach Auskunft der Ingolstädter Kommunalbetriebe wird die Fahrbahn der Östlichen Ringstraße im Bereich zwischen der Heydeckstraße und der Bahnunterführung regelmäßig gereinigt. Die Reinigung der Gehwege obliegt im ganzen Stadtgebiet den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke (vgl. Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Ingolstadt).

Die 30-Zone trägt wesentlich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei. Da es sich bei dem genannten Teilbereich der Östlichen Ringstraße um ein Wohngebiet handelt, in welchem unter anderem das Matthäusstift-Seniorenheim liegt, empfehlen wir eine Beibehaltung der bestehenden Beschilderung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter